

Gemeinde Rechlin

Informationsvorlage

IV-18-2024-006

öffentlich

Gegenseitige Anerkennung von Gästekarten

Organisationseinheit:	Datum
Tourismus/Kultur	20.02.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Rechlin (Anhörung)	29.02.2024	Ö

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2018 besteht das kurabgabefinanzierte Mobilitätsprojekt MÜRITZ rundum. Es bietet den Übernachtungsgästen die kostenlose Nutzung der MÜRITZ rundum Linien über ihre Gästekarten. Das Projekt wird durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. koordiniert. Die beteiligten Orte haben im Rahmen des Mobilitätsprojekts ein gemeinsames Verständnis als touristische Region entwickelt.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen soll nun ein weiterer Schritt in Richtung gemeinsamer Zusammenarbeit und gegenseitiger Anerkennung der Gästekarten unternommen werden. Hierzu soll zwischen den Projektgemeinden MÜRITZ rundum diese Vereinbarung geschlossen werden, die zum 01.04.2024 in Kraft tritt und sich bis zum 31.10.2027 erstreckt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2Entwurf_VereinbarungzurgegenseitigenAnerkennungderGästekarte_Müritzrundum (öffentlich)
2	Letter of Intent Müritz rundum final mit Unterschriften (öffentlich)

Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Gästekarten

zwischen den

Gemeinden Kargow, Klink, Rechlin, Röbel/Müritz und Waren (Müritz)

(nachfolgend „Projektgemeinden MÜRITZ rundum“)

Präambel

Seit dem Jahr 2018 besteht das kurabgabefinanzierte Mobilitätsprojekt MÜRITZ rundum. Es bietet den Übernachtungsgästen die kostenlose Nutzung der MÜRITZ rundum Linien über ihre Gästekarten. Das Projekt wird durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. koordiniert. Die beteiligten Orte haben im Rahmen des Mobilitätsprojekts ein gemeinsames Verständnis als touristische Region entwickelt.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen soll nun ein weiterer Schritt in Richtung gemeinsamer Zusammenarbeit und gegenseitiger Anerkennung der Gästekarten unternommen werden. Hierzu soll zwischen den Projektgemeinden MÜRITZ rundum diese Vereinbarung geschlossen werden, die zum 01.04.2024 in Kraft tritt und sich bis zum 31.10.2027 erstreckt.

§ 1 Gegenseitige Anerkennung

- (1) Übernachtungsgäste: Die Projektgemeinden MÜRITZ rundum erkennen gegenseitig ihre ausgegebenen Gästekarten für den auf der Gästekarte ausgewiesenen Zeitraum an. Im Rahmen der Anerkennung wird den Inhabern die Nutzung der jeweils von den Gemeinden bereit gestellten öffentlichen Einrichtungen zu Kur- und Erholungszwecken gewährt. Für Veranstaltungen, Eintritte und besondere Angebote ist es den Projektgemeinden MÜRITZ rundum unbenommen, von allen Kurgästen Entgelte verlangen.
- (2) Tagesgäste: Gästekarteninhaber der Projektgemeinden MÜRITZ rundum müssen bei Aufenthalt in einer anderen Projektgemeinde keine zusätzliche Tageskurabgabe entrichten.
- (3) Jahreskurkarteninhaber/innen: Die in Absatz 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten für Jahreskurkarteninhaber/innen entsprechend.
- (4) Einwohner/innen: Einwohner und Einwohnerinnen der Projektgemeinden MÜRITZ rundum sind bei alltäglichen Besorgungen und beruflichen Aufenthalten innerhalb der Projektgemeinden MÜRITZ rundum generell nicht abgabepflichtig. Die Projektgemeinden MÜRITZ rundum vereinbaren, dass darüber hinaus auch bei Aufenthalten zu Erholungszwecken keine Tageskurabgabe für Einwohner/innen der jeweils anderen Projektgemeinden MÜRITZ rundum erhoben wird.
- (5) Durchreisende: Fallen der Abreisetag in einer Projektgemeinde MÜRITZ rundum und der Anreisetag in einer anderen Projektgemeinde MÜRITZ rundum zeitlich zusammen, so gilt die für den Abreisetag ausgegebene Gästekarte. Sie wird von allen Projektgemeinden MÜRITZ rundum für den gesamten Tag anerkannt.

§ 2 Kurzaufenthalte

Kurzaufenthalte: Übernachtungsgäste, die sich nicht zu Erholungszwecken innerhalb der Projektgemeinden MÜRITZ rundum aufhalten, nach 20:00 Uhr anreisen und bis maximal 8:00 Uhr des Folgetages abreisen, sind nicht kurabgabepflichtig.

§ 3 Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlungen zwischen den Projektgemeinden MÜRITZ rundum werden für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung nicht erhoben und nicht geschuldet.

§ 4 Kommunikation mit den Gästen, Bewerbung der gegenseitigen Anerkennung

Die Projektgemeinden MÜRITZ rundum sind sich einig, dass gegenüber den Gästen der Region die gegenseitige Anerkennung der Gästekarten einheitlich kommuniziert wird.

§ 5 Erfahrungsaustausch, Evaluierung von Daten

- (1) Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch soll im Rahmen der Arbeitstreffen des Lenkungsausschusses MÜRITZ rundum oder einer Arbeitsgruppe erfolgen.
- (2) Die Projektgemeinden MÜRITZ rundum vereinbaren in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. die Erarbeitung einer Lösung zur Evaluierung von Besucherströmen und Gästebewegungen innerhalb der Projektgemeinden MÜRITZ rundum.

§ 6 Laufzeit-und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung ist befristet und erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.10.2027.
- (2) Die Vereinbarung kann während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Mit Austritt aus der Kooperation MÜRITZ rundum endet diese Vereinbarung für den ausscheidenden Projektpartner.

§ 7 Erweiterung

Die Aufnahme weiterer Vertragspartner bedarf der Zustimmung des Lenkungsausschusses MÜRITZ rundum. Mit dem Beitritt zur Kooperation MÜRITZ rundum verpflichten sich neue Projektgemeinden dieser Vereinbarung beizutreten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Jede Gemeinde ist in eigener Verantwortung verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Änderungen dieser Vereinbarung können nur einstimmig beschlossen werden.

Für die Gemeinde Kargow

_____, den2024

Bürgermeister
(Dienstsiegel)

1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

Für die Gemeinde Klink

_____, den2024

Bürgermeister
(Dienstsiegel)

1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

Für die Gemeinde Rechlin

_____, den2024

Bürgermeister/in
(Dienstsiegel)

1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

Für die Stadt Röbel/Müritz

_____, den2024

Bürgermeister/in
(Dienstsiegel)

1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

Für die Stadt Waren (Müritz)

_____, den2024

Bürgermeister/in
(Dienstsiegel)

1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

Absichtserklärung (Letter of Intent)

zwischen den

Gemeinden Kargow, Klink, Rechlin, Röbel/Müritz und Waren (Müritz)
(Projektgemeinden MÜRITZ rundum)

1 Präambel

Seit dem Jahr 2018 besteht das kurabgabefinanzierte Mobilitätsprojekt MÜRITZ rundum. Es bietet den Übernachtungsgästen die kostenlose Nutzung der MÜRITZ rundum Linien über ihre Gästekarten. Das Projekt wird durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. koordiniert. Die beteiligten Orte haben im Rahmen des Mobilitätsprojekts ein gemeinsames Verständnis als touristische Region entwickelt.

Basierend auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen soll nun ein weiterer Schritt in Richtung gemeinsamer Zusammenarbeit und gegenseitiger Anerkennung der Gästekarten unternommen werden. Hierzu soll zwischen den Projektgemeinden eine Vereinbarung geschlossen werden, die zum 01.04.2024 in Kraft treten soll.

2 Laufzeit

Die Laufzeit der Vereinbarung erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.10.2027.

3 Beabsichtigte Regelung

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung sollen folgende Punkte geregelt werden:

1. Die Projektgemeinden von MÜRITZ rundum erkennen die von ihnen ausgegebenen Gästekarten gegenseitig an.
2. Ausgleichszahlungen werden für die Dauer der Vereinbarung zwischen den Projektgemeinden nicht erhoben.
3. Gästekarteninhaber und Einwohner der Projektgemeinden müssen bei Aufenthalt in einer anderen Projektgemeinde keine zusätzliche Tageskurabgabe entrichten.
4. Fallen der Abreisetag in einer Projektgemeinde und der Anreisetag in einer anderen Projektgemeinde zeitlich zusammen, so gilt die für den Abreisetag ausgegebene Gästekarte. Sie wird von allen Projektgemeinden für den gesamten Tag anerkannt.
5. Für die Abrechnung der Kurabgabe bei Kurzaufenthalten wird eine einheitliche Regelung innerhalb von MÜRITZ rundum getroffen.

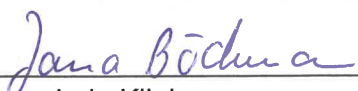
Alle Projektpartner erklären sich bereit, zur Erreichung der in der Absichtserklärung formulierten Ziele partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Kargow, den 18.01.24



Gemeinde Kargow
Matthias Kagel

Klink, den 18.01.24



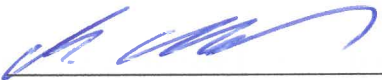
Gemeinde Klink
Jana Böckmann

Rechlin, den 22.01.24



Gemeinde Rechlin
Wolf-Dieter Ringuth

Röbel/Müritz, den



Stadt Röbel/Müritz
Matthias Radtke

Waren (Müritz), den 19.01.2024



Stadt Waren (Müritz)
Norbert Möller